

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 709

**Antrag
des Stadtverordneten Ralf Depke (WPH)
betreffend „Bannwald“**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert;

Den Vorschlag des Regierungspräsidenten zur der DR. 682 den gesetzlichen Waldschutz der Bannwälder selbstbindend wie folgt zu ergänzen;

„Dass die Waldflächen gemäß DR. 569 zu erhalten sind und nicht umgewandelt werden dürfen.

DR. 569 Bannwälder / Waldflächen

1. Okrifteler Wäldchen	6,3 ha
2. Wasserwerkswald	59,4 ha
3. Wäldchen aus dem Hub	2,9 ha
<hr/>	
Summe	68,6 ha

Begründung:

Durch die Festschreibung von Bannwäldern wird eine zukunftsweisende Sicherung der Natur erreicht und Erholungsgebiete zum Wohle von den Bürgern von Hattersheim, Okriftel und Eddersheim verbrieft festgeschrieben.

Hattersheim am Main, 16. Januar 2020

Ralf Depke
WPH